Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 1.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 149. **Mittwoch den 29. Juni 1892.** **X. Jahrg.**

ψ Die Hoftheater in Hannover, Kassel und Wiesbaden.

Paris ist Frankreich, vor allem auch in der Kunst. Andere Malerschulen als die Pariser giebt es dort nicht; wer ein großer Bildhauer oder Architekt werden oder sein will, muß nach der Seinestadt gehen; sie macht den Geschmack, sie macht die Mode und giebt für alles neue in der Kunst den Ton an. Wir in Deutschland kennen eine solche Zentralisation nicht und würden uns bei ihr auch gar nicht wohlbefinden. Das liegt in unserer Eigenart, an dem ganzen Gang der deutschen Geschichte. Bis auf unsere Tage üben hochherzige Fürsten die Pflicht, an ihren Höfen Kunst und Wissenschaft zu pflegen und von den Kunstschulen in Düsseldorf, Weimar, Karlsruhe, Stuttgart, Dresden, München, von den Hoftheatern in den fürstlichen Residenzen, von den kleinen Universitäten ist schon manches große Talent, manche bedeutende Anregung, manche künstlerische oder wissenschaftliche That ausgegangen.

Also über die Bedeutung dieser Vielheit von Kunststätten für die deutsche Kunst überhaupt und jeder einzelnen für das geistige und auch wirthschaftliche Leben der Orte, wo sie sich befinden, herrscht so ziemlich eine Meinung. Deshalb konnte auch, als es kürzlich hieß, daß die Hoftheater in Hannover, Kassel und Wiesbaden der bisherigen Zuschüsse aus der Krondotation und ihres Charakters als Hoftheater verlustig gehen sollten, kaum der Gedanke aufkommen, daß bei dem Plan das Interesse dieser Städte an der Erhaltung ihrer Bühnen nicht gebührend erwogen werden würde. Privattheater sind zu allererst gewerbliche Unternehmungen, bei denen es nicht so sehr auf künstlerische als auf Kassenerfolge abgesehen ist, und da oft mit schlechten Sachen bessere Geschäfte zu machen sind, als mit guten, so sucht manches Theater, vielleicht nach mißglückten besseren Versuchen, seinen Lohn in der Aufführung elender, frivoler Sensationsstücke, die das Wort Schillers von der Schaubühne als moralischer Anstalt als gänzlich überwundenen Standpunkt erscheinen lassen. Bühnen dagegen, die durch fürstliche oder städtische Mittel mit unterhalten werden, sind der Gefahr, von einer vornehmen, edlen Kunstrichtung herabzusinken, viel mehr überhoben.

Bei der Besprechung der Angelegenheit der Hoftheater in den ehemaligen hannöverischen, hessischen und nassauischen Residenzstädten im Abgeordnetenhause erklärte der Ministerpräsident Graf zu Eulenburg, daß lediglich in Aussicht genommen sei, die Verwaltung der Theater den Städten zu überlassen und die stets steigenden Zuschüsse zu ihrer Unterhaltung auf ein Maß zu begrenzen, das den Mitteln der Krondotation entspreche und die dauernde Erhaltung dieser Kunstanstalten sichere. Jetzt ist die oberste Verwaltung der drei Theater darum weitläufiger und kostspieliger als nöthig, weil sie ihren Sitz in Berlin hat. Man hat auszuführen gesucht, daß eine gewisse moralische Verpflichtung der Krone zur Unterhaltung der drei Theater vorliege, da mit Rücksicht auf diese Unterhaltung die Krondotation wiederholt erhöht worden sei. Das könnte allenfalls für die Erhöhung des Jahres 1868 geltend gemacht werden, als es sich darum handelte, den Uebergang in die neuen politischen Verhältnisse mit möglichster Schonung zu vollziehen. Nach den Angaben der „Nordd. Allg. Ztg." ist aber seitdem der Zuschuß aus königlichen Mitteln gestiegen für Wiesbaden von 42 000 auf 241 000, Kassel von 23 000 auf 205 000, Hannover von 363 000 auf 521 000 Mark.

Diesem Anwachsen Einhalt zu thun und feste Verhältnisse zu schaffen, ist durchaus billig und steht mit keiner Art von Verpflichtung im Widerspruch. Würde die Verwaltung an die Städte übergehen, so würden schon dadurch Ersparnisse erzielt. Außerdem wären dann die Theater vielleicht freier und erfolgreicher in dem Konkurrenzkampfe mit Privattheatern, während anderseits dauernde Zuschüsse in fester Begrenzung sie davor bewahren würden, den Dienst edler Kunst zu verlassen und in lockeren Sitten und schillernden Nichtigkeiten zu wetteifern.

Politische Tagesschau.

Fürst und Fürstin Bismarck sind Sonntag Mittag aus München wieder abgereist, nachdem sich ersterer noch vom Bürgermeister Dr. von Widnmayr mit Worten herzlichsten Dankes verabschiedet hatte. Die am Bahnhofe versammelte zahlreiche Menschenmenge begleitete den sich in Bewegung setzenden Zug mit dem Absingen patriotischer Lieder und mit lebhaften Hochrufen; die Künstlerschaft hatte die Lokomotive des Zuges bekränzt. Auch in Augsburg, woselbst das Fürstenpaar am Nachmittag eintraf, wiederholten sich die Ovationen. Auch hier wurde dem Fürsten im Rathhause mit einer Ansprache des Bürgermeisters von Fischer der Ehrentrunk geboten. Auf dem Bahnhofe wurde dann das Frühstück eingenommen und später die Reise nach Kissingen fortgesetzt, woselbst das Fürstenpaar abends 8 Uhr eintraf und von der städtischen Behörde, dem Badekommissar, dem Vorstande des Gemeindekollegiums u. s. w. empfangen wurde. Die Badegäste und die Bevölkerung Kissingens bildeten auf der Fahrt des Fürsten Bismarck nach seiner Wohnung Spalier. Zu erwähnen ist noch des Transparent-Gedichtes, welches der Wirth vom Hotel Neptun hatte anbringen lassen: „Nach ruhmbedeckter Siegesfahrt — Genieße unsern Frieden, — Gesundheit sei und Lebenskraft — Auf's neue Dir beschieden. — Oh! möchten unsere Quellen doch — All' ihre Wunder weisen — Dem Kanzler, der das Reich gebaut, — Dem Mann aus Blut und Eisen." — Wir wollen zum Schluß noch wiedergeben, was Fürst Bismarck mit Bezug auf die ihm dargebrachten Ovationen dem Schriftsteller Paul Heyse gegenüber geäußert hat. Früher, sagte der Altreichskanzler, sei er Liebling der Höfe gewesen und das Volk wollte ihn steinigen; jetzt sei er ein Liebling des Volkes und ein Geächteter der Höfe, das sei eine Ironie des Schicksals!

Die „Westd. Allg. Ztg." in Köln bringt einen Bericht über die Aeußerungen, die Fürst Bismarck kürzlich einem Gaste in Friedrichsruh gegenüber über die Ernennung des Grafen Caprivi zum Reichskanzler und über unsere russische Politik gethan. Danach hatte Fürst Bismarck u. a. gesagt: „Das schlimmste nun, was unter Caprivi geschehen ist, das ist die kopfüber erfolgte Abreißung aller Fäden mit Rußland. Der Kaiser glaubte durch seine große persönliche Liebenswürdigkeit die Russen auch politisch — wie man zu sagen pflegt — „einwickeln" zu können. Geschäftige, wo nicht bestimmte Zwischenträger, überbrachten aber unserem Kaiser schon in Petersburg Aeußerungen über ihn aus der Umgebung des Zaren, welche an der politischen Erfolglosigkeit des Besuches keinen Zweifel mehr zuließen. Unter diesen Umständen erschien die sofortige Reise nach England mit den anschließenden afrikanischen Verträgen als eine Gegendemonstration gegen Rußland, welcher die für letzteres noch empfindlichere polenfreundliche preußische Politik folgte. Unserer auswärtigen Politik konnte nichts verhängnißvolleres angethan werden, als ein Einlenken in eine preußische Polenpolitik, welche Aehnlichkeit mit der österreichischen hat und den Russen für den Kriegsfall eine polnische Legion, für den Fall einer russischen Niederlage das Königreich Polen am Horizonte zeigt. Das mußte ein Kronstadt herbeiführen." Dem gegenüber protestirt die offiziöse „Nordd. Allg. Zeitung" in einer Polemik gegen die „Nationalztg." anläßlich der Bismarck'schen Aeußerungen über unser Verhältniß zu Rußland gegen die Annahme, daß unsere auswärtige Politik nicht mehr nach den Interessen des Landes, sondern nach Neigungen und Sentiments geleitet werde. Damit werde ein Verdacht ausgesprochen, der, wenn er auch nur annähernd begründet wäre, einen an Vaterlandsverrath streifenden Grad von Pflichtvergessenheit voraussetze.

Zu einiger Beeinträchtigung gereicht der sozialdemokratischen Fraktionsherrlichkeit das Treiben der sogenannten „Unabhängigen". Letztere haben im Laufe der vorigen Woche wiederholt in sozialdemokratischen Versammlungen den Fraktionsanhängern opponirt. Zu besonders lebhaften Auseinandersetzungen kam es in einer Volksversammlung zu Charlottenburg, wo der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bebel einen Vortrag gehalten hatte, und in einer anderen Volksversammlung, die zum Zwecke der Parteipropaganda nach Johannisthal berufen worden war, wo auch die „Unabhängigen" in größerer Anzahl erschienen waren. Die gegenseitigen Vorwürfe blieben an Heftigkeit hinter den früheren nicht zurück, enthielten aber nichts neues.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Juni 1892.

— Se. Majestät der Kaiser wohnte heute in Stettin dem Stappellaufe des Avisos „St" bei und vollzog den Taufakt mit folgender Rede: „Du stehst jetzt bereit, in Dein neues Element abzugleiten, Du sollst in die Reihe der kaiserlichen Kriegsschiffe eingereiht werden, dazu bestimmt, unsere Landesflagge zu tragen. Dein schlanker Bau, Dein leichtes Gefüge, welches nicht drohende Pforten und schwere Thürme zur Abwehr zeigt, wie sie die Schiffe meiner Kriegsmarine zum Kampfe gegen den Feind bei

Im Tode vereint.

Roman von B. Riedel-Ahrens.

(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

„Ich hoffe, nein", meinte Sonia ein wenig zaghaft, „weil es für mich sehr viel zu thun giebt. Mein Mann ist nämlich ungeheuer gelehrt, da muß ich, um nur einigermaßen eine seiner würdige Lebensgefährtin zu werden, das Versäumte nachholen und tüchtig lernen, denn Tante Sophie sagt, es ist zu traurig für den Mann, wenn er mit seinen innersten Interessen so gar kein Verständniß bei der Frau findet."

„Das sind recht lobenswerthe Vorsätze, und ich bewundere Sie, Sonia, aber mehr noch den Herrn Kapitän."

„Ohne ihn zu kennen?" fragte sie lächelnd.

„Nun", entgegnete Stephan nicht ohne einen Anflug von Bitterkeit, „ich habe nachgrade so viel vortreffliches von Ihrem Gatten hören müssen, daß meine Hochachtung schließlich nur ein schuldiger Tribut ist. Ich bewundere ihn indessen weniger um seiner ausgezeichneten Eigenschaften willen, als daß er es über sich gewinnen konnte, Sie so kurze Zeit nach der Hochzeit zu verlassen, um irgendwo am Nordpol mit Eisbären zu kämpfen."

„Nicht dieserhalb, sondern um neue Lorbeeren auf dem Felde der Wissenschaft zu ernten," sagte Sonia, sofort Partei für den abwesenden Gatten nehmend; „sein Beruf fordert schrankenlose Hingebung an die Pflicht."

„Gewiß, die Pflicht gegenüber der Wissenschaft", äußerte Stephan, „denn sie ist in der That eine ernste Göttin, und wer sich ihr geweiht, der muß in unerbittlichem Gehorsam sich ihrem strengen Scepter neigen. Nur fürchte ich, daß der Raum in dem Herzen eines solchen Mannes für zartere Gefühle gar spärlich bemessen sein dürfte."

Sonia schwieg; sie empfand, daß Stephan einer Befürchtung in ihrem eigensten Inneren Ausdruck gegeben.

Frau von Berndt aber, welche die letzte Bemerkung des Architekten gehört hatte, äußerte: „Nach meiner Ansicht ist es sehr richtig, wenn der Beruf im Leben eines Mannes den ersten Platz behauptet, da er ihm die besten Kräfte widmen muß und das glückliche Gedeihen der Familienverhältnisse zum größten Theil von dem guten Gelingen dieser Bestrebungen abhängt. Unsere Sonia aber hat vor allen Dingen Ursache, stolz zu sein auf den Ehrenplatz, den sie im Herzen eines solchen Mannes einnimmt."

„Das bin ich auch!" bemerkte die junge Frau in lieblicher Bescheidenheit.

Das Gespräch wurde fortan allgemeiner, bis die Freunde, von der sinkenden Sonne gemahnt, sich verabschiedeten.

Als es vom Thurm der Hilgenburger Kirche acht geschlagen, als die sanfte Dämmerung des nordischen Frühlingsabends auf der einsamen Landschaft lag, erschien Dr. Wilson auf dem Feldwege, der am Strandhause vorüberführte. Durch die kleine Pforte trat Edda und gesellte ihm sich zu.

„Sie haben mir etwas wichtiges mitzutheilen, Herr Doktor?" fragte das junge Mädchen, als sie weit genug vom Strandhause waren.

„Ob es so besonders wichtig ist, mag dahin gestellt bleiben; ich wollte Ihnen nur sagen, daß ich mich der Rolle, die Sie mir aufgezwungen haben, nicht länger gewachsen fühle. Auch widerstrebt dieselbe meiner Natur; ich besitze kein Geschick dazu. Darum bin ich entschlossen, das Haus des Professors Flemming, trotzdem ich sowohl ihn wie Ihre Mutter sehr hoch verehre, von morgen ab zu meiden."

„Orland!" Unwillkürlich war das Wort den Lippen der heftig Erschrockenen entfallen. „Sie wären im Stande das zu thun? Meine Mutter wollen Sie verlassen, welche in Ihnen nicht allein den bewährten Arzt, sondern auch den Freund sieht? Das wäre kleinlich, nein, das wäre feige! — Und einer Feigheit sind Sie niemals fähig!"

„Feigheit ist hier wohl nicht das richtige Wort", entgegnete der Doktor, und nichts verrieth in seinem Aeußeren den innerlichen Kampf. „Sie hatten mich auf den Gipfel alles irdischen Glückes gehoben, um mich in das trostloseste Nichts zurückzustoßen. Das ist ein Zustand, in welchem ich mich nicht mehr zurückfinde und dem ich ein Ende machen muß."

„Sie ahnen nicht, wie sehr ich selbst darunter leide — oh, unsagbar! Aber es wird besser werden — allmählich", kam es abgebrochen aus ihrer gepreßten Brust. „Sie brauchen meine Mutter nicht zu verlassen; ich gehe selbst und bleibe mindestens sechs Monate mit Arwed in Berlin. Komme ich dann zurück, wird alles wohl überwunden sein."

„Meinen Sie, Edda?" fragte er schmerzlich. „Was kann Sie hindern, offen mit mir zu sprechen? Dieses Räthselvolle Ihrer Beweggründe quält mich im Uebermaße, weil meine ganze Denkkraft sich unablässig dahin richtet, in Ihren Gedanken zu lesen."

„Sie sind der beste und der edelste der Menschen! Sündige ich, Orland, so mag die Strafe über mich kommen; ich habe sie verdient. Was uns trennt, darf ich nicht nennen, — Gott ist mein Zeuge!"

Wilson wandte sich zum Gehen. „Mag es denn sein", sprach er; „ich will nicht mit brutaler Hand in Ihr Leben eingreifen und gewaltsam den Schleier, den Sie über Ihr Geheimniß breiten, zu zerreißen suchen; vielleicht gelingt es, wie Sie mir rathen, zu vergessen. — Leben Sie wohl! Ich muß jetzt gehen."

Er entfernte sich, grüßte noch von weitem mit dem Hute und verfolgte dann, in der sinkenden Dämmerung hinschreitend, den Weg, der weiter hinaus zu den Fischerhütten führte. Er spürte das Bedürfniß, mit sich allein zu sein.

Einige hundert Schritte entfernt am Ufer lag ein altes Boot kieloben im Sande. Hierher lenkte er die Schritte, es war ein Platz wie zum Träumen geschaffen.

Drüben im Osten, hinter dem stolz aufragenden Leuchtthurm war jetzt der Mond erschienen und warf einen langen, funkelnden Silberstreifen über die dunkle Bucht. Auf dem alten

sich führen, zeigt uns an, daß Du dem Friedenswerk geweiht bist. Leicht über die Meere dahin zu fliegen, vermittelnd von Land zu Land, den Arbeitsamen Ruhe und Erholung zu gönnen, den kaiserlichen Kindern und der hohen Mutter des Landes Freude zu bringen, das sei Deine Aufgabe: Mehr zum Schmuck, als zum Gefecht mögest Du Deine leichte Artillerie tragen. Nun gilt es, Dir einen Namen zu geben. Du sollst den Namen führen, den jene hohe, weit in den Himmel ragende Burg führt, die, fern im schönen Schwabenland gelegen, unserem Geschlechte den Namen gab. Verbunden ist damit für Mein Vaterland Jahrhunderte lange Arbeit, ein Zusammenwirken mit dem Volk, Leben und Arbeiten für das Volk und im Streit und Kampf einherzuschreiten vor dem Volk. Das ist der Inbegriff des Namens, den Du tragen sollst. Mögest Du Deinem Namen und Deiner Flagge Ehre bringen und eingedenk bleiben des Großen Kurfürsten, der zuerst uns auf den Seeweg wies, eingedenk Meiner großen Ahnen, die, theils in stiller Friedensarbeit, theils in hartem Kampfe den Ruhm und die Größe unseres Vaterlandes zu wahren und zu mehren wußten. Ich taufe Dich „Hohenzollern"! — Nachdem der Kaiser dann noch die Werft besichtigt hatte, kehrte er nachmittags an Bord der „Hohenzollern" nach Kiel zurück.

— Ihre Majestät die Kaiserin übersiedelt am 11. oder 12. Juli vom neuen Palais nach dem Marmorpalais, wo sie ihrer Entbindung entgegensieht. Die kaiserlichen Prinzen reisen um dieselbe Zeit zu mehrwöchigem Aufenthalte nach Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel und begeben sich später auf einige Wochen nach dem Seebade Norderney.

— Ein Berliner Blatt will wissen, Kaiser Wilhelm habe König Humbert versichert, in Kiel sei von Politik zwischen ihm und dem Zaren überhaupt keine Rede gewesen, am allerwenigsten von der Elsaß-Frage.

— Das italienische Königspaar hat sich am Sonnabend in Homburg von der Kaiserin Friedrich verabschiedet und ist mit der Gotthardbahn nach der Heimat zurückgekehrt.

— Die Fürstin von Waldeck ist, wie aus Arolsen gemeldet wird, von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

— Der norddeutsche Antisemitentag hat ein Telegramm an den Kaiser abgesandt und den Gruß Ahlwardts telegraphisch beantwortet, zugleich protestirte er in einer Resolution gegen dessen Verhaftung.

— Die pensionsberechtigten Personen des amerikanischen Krieges (1861—1865) erhalten bekanntlich von der Regierung der Vereinigten Staaten ganz ansehnliche Pensionen; die Zahl der Pension erhaltenden Personen beträgt schon jetzt weit über eine Million, welche jährlich hunderte von Millionen als Pension beziehen. Von diesen Personen — es sind entweder die Mitkämpfer selbst oder deren Wittwen, oder Mütter von Gefallenen ꝛc. — leben sehr viele außerhalb der Vereinigten Staaten, so auch in Deutschland eine große Anzahl, und erhalten je nach Rang des am Kriege betheiligt Gewesenen 12, 15, 20 Dollars und mehr monatlich Pension. Auch jetzt melden sich noch viel Personen, welche an dem Kriege theilgenommen haben, arm und krank geworden sind, und werden schließlich noch berücksichtigt, indem sie vom Tage ihres Gesuches an die Pension nachgezahlt erhalten und dann eine feste monatliche Pension durch Check angewiesen bekommen. Es ist demnach immer noch Zeit, derartige Ansprüche geltend zu machen. Wenn nun der eine oder der andere unserer Leser sich berechtigt dazu glaubt, sollte er doch nicht versäumen, mit den entsprechenden Beweisen vorstellig zu werden, und wende sich behufs Auskunft an den deutschen Konsul Schücking in Washington, welcher auch Pensionsagent in diesen Angelegenheiten ist.

— Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft hat in ihrer letzten Generalversammlung beschlossen, beim Bundesrath einen Antrag auf Ausscheidung der Gruppe des Fleischergewerks und Bildung einer eigenen Fleischerei-Berufsgenossenschaft zu stellen. Bisher giebt es, wenn wir von dem Mühlengewerbe absehen, welches wegen Anwendung elementarer Kraft doch wohl schon zur Industrie gehört, nur eine Handwerker-Berufsgenossenschaft, nämlich die der Schornsteinfeger. Ob der Antrag auf Bildung einer zweiten Handwerker-Berufsgenossenschaft beim Bundesrathe Billigung finden wird, muß abgewartet werden.

— Nach dem dem Bundesrathe vorgelegten Entwurfe soll am 1. Dezember d. J. eine umfassende und am 1. Dezember 1897 eine vereinfachte Viehzählung vorgenommen werden. Dem Bundesrathe liegt ferner der Entwurf von Bestimmungen 1) über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Erntenachrichten, 2) über die Ermittelung des Ernteertrags und 3) für die Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung vor.

— Auf den deutschen Eisenbahnen (mit Ausschluß der bayerischen) betrug im Mai d. J. die Einnahme aus der Personenbeförderung circa $5^1/_2$ Millionen weniger, als im Mai vorigen Jahres. Die Einnahme aus dem Güterverkehr war 0,3 Millionen höher.

Breslau, 27. Juni. Der Stadtrichter a. D. Julius Friedländer, freisinniger Reichstagsabgeordneter, erster Direktor und Vorsitzender des Aufsichtsraths der Breslauer Wechslerbank, ist heute vormittags gestorben.

Neu Ruppin, 27. Juni. Der freisinnige Reichstagsabgeordnete Koch wurde vom hiesigen Landgericht wegen öffentlicher Beleidigung des Offizierstandes zu 500 Mk. Geldbuße sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Ausland.

Wien, 27. Juni. Kaiser Franz Josef von Oesterreich ist gestern früh zum österreichischen Bundesschießen nach Brünn abgereist. An der Grenze von Mähren wurde der Kaiser empfangen und auf allen Stationen von den Behörden, den Gemeindevertretungen, der Geistlichkeit und der zahlreich herbeigeströmten Menschenmenge enthusiastisch begrüßt. In Brünn selbst traf der Kaiser unter Kanonendonner und Glockengeläute, bewillkommt vom Enthusiasmus der Bevölkerung ein.

Paris, 27. Juni. Der Komponist Gounod ist gestern mit den Sterbesakramenten versehen worden.

Brüssel, 27. Juni. Durch königlichen Befehl ist eine neue Vertheilung der Heeresmacht auf die Provinzen im Gange. Ganz Belgien soll in vier Divisionsbezirke getheilt werden. Jede Provinz zerfällt in Militärdistrikte und diese Distrikte wieder in Militärkantone. Jeder der vier Divisionsbezirke soll eine Division Militär umfassen.

Petersburg, 27. Juni. Aus bester Quelle wird die Meldung der „Times" bestätigt, daß der russische Kriegsminister sich nachdrücklich gegen die Herabsetzung der Eingangszölle auf Eisen und Kohle ausgesprochen habe, damit der Wunsch Wyschnegradskis, neue Handelsvertrags-Verhandlungen mit Deutschland anzubahnen, vereitelt werde.

Provinzialnachrichten.

Schönsee, 26. Juni. (Der für Schönsee als Bürgermeister) gewählte Herr heißt nicht Dons sondern Dous.

Kulm, 26. Juni. (Verschiedenes). Als gestern der Kulm-Kornatowoer Zug den Grubnoer Berg passirte, lag auf der Strecke, gerade auf den Schienen, eine Holzklobe. Glücklicherweise stieß der Bahnräumer sie zur Seite. Ob dieses Hinderniß mit Absicht auf die Strecke gelegt worden ist, konnte nicht ermittelt werden. — Hin und wieder wird auch in unserer Gegend Bernstein in größeren Stücken gefunden. So pflügte der Besitzer Hein in Kl. Czyste ein Stück im Gewicht von 500 Gramm aus. Es wurde ihm dafür von einem Kulmer Kaufmann 67 Mark bezahlt. — Die zum Provinzialsängerfest im Exerzierhause errichtete Sängertribüne ist in 5 Abstufungen hergestellt. Für die Zuhörer werden 42 Bankreihen und etwa 150 Stühle aufgestellt, so daß das Exerzierhaus bis 1500 Zuhörer wird aufnehmen können. Auf der Tribüne selbst werden etwa 500 Sänger Platz finden. Zu diesem Feste haben sich bereits über 500 Sänger angemeldet. Die Anmeldungen von einigen Vereinen sind noch nicht eingegangen. (Ges.)

Rosenberg, 26. Juni. (Zur Warnung). Allen Landwirthen, die Maschinenbetrieb haben, möge nachstehender Fall zur Warnung dienen: Anfangs dieses Jahres ließ der Gutsbesitzer B. in Grünhagen mit der Dreschmaschine dreschen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Arbeiterfrau Quandt, Mutter von drei kleinen Kindern, von der Welle erfaßt und so schwer verletzt, daß der Tod bald eintrat. Die Klaue, welche die Leitungswellen verbindet, war zwar von einer eisernen Kapsel umgeben, aber derart, daß sich dieselbe mit der Welle drehte, während Bekleidungen festliegen sollen. Die Kapsel hatte die Kleider der unglücklichen Frau erfaßt. B. wurde der fahrlässigen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagt. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängniß. Der Vertheidiger suchte nachzuweisen, daß B. durch Umkleidung der Klaue mit einer eisernen Kapsel, weil bei der Konstruktion der Dreschmaschine eine andere Bedeckung sich nicht hätte anbringen lassen, die durch den Oberpräsidenten erlassenen Vorschriften erfüllt habe, und bat um Freisprechung. Die Strafkammer erkannte auf drei Monate Gefängniß. Das Urtheil führte u. a. aus: Wenn an der Maschine sich nicht andere Bedeckungen, als eine sich drehende Kapsel, welche das Unglück herbeigeführt, anbringen ließen, so durfte die Maschine nicht in Gebrauch genommen werden. (N. W. M.)

tz **Gr. Leistenau**, 26. Juni. (Der Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung) des Kreises Graudenz feierte heute in unserer Kirche sein Jahresfest. Dasselbe begann um 3 Uhr mit einem Festgottesdienst, bei welchem Herr Pfarrer Ebel-Graudenz vor einer sehr großen Gemeinde die Festpredigt hielt. Unter den prächtigen Linden nahe der Kirche fand um 5 Uhr eine Feier im Freien statt. Hier wechselten Konzertvorträge einer Militärkapelle aus Graudenz mit verschiedenen Ansprachen von Geistlichen über die Gustav-Adolfssache und Vorträge eines gemischten Chores sowie eines Männerchores mit einander ab. Ein Regenschauer zu Anfang dieses Festes konnte dasselbe nicht wesentlich beeinträchtigen. Ein Hoch auf den Protektor des Gustav-Adolfvereins Kaiser Wilhelm I. und die von allen Anwesenden gesungene Nationalhymne beschlossen die schöne und würdige Feier.

Konitz, 27. Juni. (Plötzlicher Tod. Einweihung des Kreishauses). Der erst vor wenig Wochen hierher versetzte Obersteuerinspektor Regierungsrath Heims, erkrankte auf einer Inspektionsreise des Kreises Tuchel begriffen, an Kehlkopferkältung, weswegen er die Reise am Sonnabend unterbrechen und hierher zurückkehren mußte. Am Sonntag Vormittag verstarb er plötzlich in seiner Wohnung in Folge Luftmangels. Sofort herbeigerufene ärztliche Hilfe erwies sich als fruchtlos. — Aus Anlaß der gestern Nachmittag stattgehabten Einweihung des neuen Kreishauses waren viele Gebäude unserer Stadt mit frischem Grün geschmückt, auch hatten viele Bewohner derselben geflaggt. Zu der Einweihung waren u. a. der Oberpräsident Dr. von Goßler, Excellenz, nnd als Vertreter des erkrankten Regierungspräsidenten Oberregierungsrath von Nickisch-Rosenegk erschienen. (Kon. T.)

):(**Krojanke**, 27. Juni. (Kreissparkasse. Sturmschäden). Die Einnahme der Kreissparkasse zu Flatow beträgt für das verflossene Etatsjahr 1 956 484,28 Mark, während sich die Ausgaben auf 778 870,32 Mk. belaufen, so daß ein Bestand von 1 177 613,96 Mk. verbleibt, der um 4 980,21 Mk. kleiner ist, als der der Vorjahres. — Der Sturm, welcher in voriger Woche hier fast 2 Tage wüthete, hat hier in den Gärten und der Forst großen Schaden angerichtet.

§§ **Schloppe**, 27. Juni. (Johannisschießen. Gefährliches Wettrennen). Gestern veranstaltete die hiesige Schützengilde das diesjährige Johannisschießen. Den ersten Preis errang Herr Tischlermeister Langguth. — In eine peinliche Lage gerieth in voriger Woche ein Radfahrer, welcher sich auf dem Wege nach Dt. Krone befand. Er begegnete nämlich einem von zwei Männern geführten Bullen, welcher sich unversehens auf den Radfahrer losstürzte. Dieser übernahm jedoch mit einem überaus raschen Spurt die „Führung" und behielt sie auch trotz aller Bemühungen des Hornviehes, sich „an die Spitze zu setzen". Als letzteres endlich das Erfolglose seiner Anstrengungen einsah, gab es das Rennen auf. So lustig die Sache auch war, so traurig hätte sie enden können.

Neuteich, 26. Juni. (Ein schwerer Unglücksfall) hat gestern Nachmittag den seit 8 Jahren hier stationirten Gendarm Neumann betroffen. Als er auf einem Dienstritt in die Nähe von Neukirch kam, wurde sein Pferd durch eine vorbeifahrende Feldbahnlokomotive unruhig. Er stieg von demselben herab und wartete, bis sie vorbeigefahren war. Als er dann das Pferd wieder besteigen wollte und schon einen Fuß im Steigbügel hatte, wurde dasselbe durch einen Pfiff der Lokomotive scheu und machte einen Seitensprung. Herr Neumann stürzte, blieb im Bügel hängen, schlug mit dem Hinterkopf auf die Schienen und erlitt außer einem Oberschenkelbruch eine Gehirnerschütterung, an der er bis jetzt bewußtlos darniederliegt. Die Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens ist leider eine schwache. (Danz. Ztg.)

Elbing, 26. Juni. (Ein schrecklicher Unglücksfall) hat sich beim Bäckermeister Ligowski ereignet. Daselbst waren drei Lehrlinge mit dem Füllen einer Benzinlampe zur inneren Beleuchtung des Backofens beschäftigt, als plötzlich die Lampe herabstürzte, explodirte und ihren brennenden Inhalt über zwei der Lehrlinge ergoß, von denen der eine, welcher erst gestern in die Dienste des Bäckermeisters getreten war, furchtbare Brandwunden am Oberkörper und an den Armen davontrug, während der zweite nur geringere Verletzungen im Gesicht und an den Händen erlitt. Das durch das Herabfallen der Lampe verursachte Feuer wurde von der Feuerwehr bald gelöscht.

Elbing, 27. Juni. (Orbanowski) hat gegen das Urtheil des hiesigen Schwurgerichts Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Lokalnachrichten.

Thorn, 28. Juni 1892.

— (Achtung!) Wir machen unsere Leser auf die in der Beilage zur heutigen Nr. abgedruckte polizeiliche Bekanntmachung, betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, aufmerksam. Es empfiehlt sich, die Bekanntmachung behufs jederzeitiger Information aufzubewahren.

— (Ehrenmitgliedschaft). Der Königsberger Männerturnverein feierte am Sonntag und Montag das Fest seines 50jährigen Bestehens unter großer Betheiligung der Militär- und Civilbehörden und vieler Gäste aus der Stadt und Provinz. Aus diesem Anlaß hat der Verein den Vertreter des Kreises I (Nordosten) der deutschen Turnerschaft, Herrn Professor Boethke in Thorn, zum Ehrenmitgliede ernannt.

— (Erhebungen über Ernteaussichten). Wie alljährlich läßt der preußische Minister für die Landwirthschaft gegenwärtig Erhebungen über die Ernteaussichten anstellen. Die landwirthschaftlichen Behörden haben die Berichte bis zum 25. Juli einzusenden.

— (Die Ferien-Sonderzüge) werden in diesem Jahre in folgender Weise von Berlin abgelassen werden: 1. Nach München bezw. Lindau, Kufstein und Salzburg-Reichenhall: Freitag den 8. Juli, Donnerstag den 14. Juli, Dienstag den 2. August, vom Anhaltischen Bahnhofe abends 5 Uhr 35 Minuten. 2. Nach Frankfurt a. M. und Basel: Freitag den 8. Juli vom Potsdamer Bahnhofe um 5 Uhr 27 Minuten abends, Sonnabend den 9. Juli, vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr 20 Minuten abends, Donnerstag den 14. Juli vom Potsdamer Bahnhofe um 5 Uhr 27 Minuten abends, Sonnabend den 6. August vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr 20 Minuten abends. 3. Nach Stuttgart und Friedrichshafen (Bodensee, Schweiz): Sonnabend den 23. Juli vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr abends. Der Verkauf der um etwa 50 pCt. ermäßigten Sonderzug-Rückfahrkarten 1., 2. und 3. Wagenklasse mit 45tägiger Geltungsdauer wird am Tage vor der Abfahrt des betreffenden Sonderzuges geschlossen. Es ist zulässig, bis zum Schlusse des Verkaufes die Fahrkarten schriftlich unter

---

Boote hatte er schon oft gesessen, erst von dem Glück der Liebe träumend, dann von ihrem Leid. Heute aber fühlte er sich zerrissener als je, sogar die Ruhe der Natur peinigte ihn; sie stimmte nicht mit den hochflutenden Wogen seiner stürmisch erregten Gefühle überein. Er raffte sich dann auch bald aus der Versunkenheit empor und war im Begriff, den Heimweg anzutreten, als vom Strandhause herkommend plötzlich ein Schatten aus der Dunkelheit auftauchte.

„Holla, Stephan! Bist Du es, oder ist's Dein Geist? Guten Abend! Es scheint, Du rechtfertigst noch immer Deinen Ruf, indem Du anfängst, den Damen im Strandhause noch um die bedenklichste Stunde Fensterpromenaden zu machen."

„Du irrst, höchst tugendhafter Orland", erwiderte der Angeredete mit pfiffigem Augenzwinkern, „ich kneipe einfach Natur! Du bist zweifellos ein großer Arzt, aber dieses Riesenwaschbecken hier, das Ihr Meer nennt, ist ein noch größerer; seit ich an seinem Rande lebe, schlafe ich wie ein Murmelthier und esse für drei. Das Meer hat es mir angethan und zieht mich unwiderstehlich in seine Nähe."

„Das mach Du einem anderen weiß!" sagte der Doktor trocken.

Stephan Roberts brach in ein schallendes Gelächter aus. „Allertugendhaftester Orland, wenn ich nicht vorhin unweit der Mauer neben der Fliederlaube etwas gesehen, das ein arges Loch in den Nimbus Deiner Heiligkeit gerissen, — dann würde ich Dir ganz bestimmt nicht sagen, was mich hierher geführt hat."

„Du glaubst doch nicht etwa —"

„Bewahre! Ich bin viel zu gut erzogen, um irgend etwas zu glauben, das Dir nicht paßt", unterbrach ihn Stephan scherzend. „Ueberdies bin ich in Liebesangelegenheiten verschwiegen wie das Grab."

„Aber wie kam es, daß Du mich bemerktest, da ich Dich nirgends sah?"

„Ich kam von der anderen Seite, die Mauer entlang; ich hörte Stimmen und verschwand diskret, wie ich gekommen war."

„Was in aller Welt hattest Du denn da verloren?"

„Das ist eigentlich meine Sache; aber weil Du vor Neugierde nicht schlafen könntest, so will ich es Dir auch gestehen. Ich befand mich dort, um zu erfahren, ob Frau Sonia von Westlund ihre einsame Wohnung überhaupt bewohnt, oder ob sie den Abend unten bei den Ihren verbringt."

Orland machte wieder eine ungläubige Miene. „Das klingt eigentlich verdächtig; hast Du die edle Absicht, sie zu berauben."

„Wer weiß?"

Sie waren eine Weile schweigend neben einander hergegangen, dem Lichterkranz des Städtchens zu, das unter dem Abendnebel friedlich dalag.

„Ich möchte Dir etwas sagen, Stephan", begann der Doktor.

„Nun?" fragte der Architekt.

„Nimm's mir nicht übel, denn ich bin Dein Freund. Geh' nicht darauf aus, den Frieden dieser jungen Frau zu stören; sie ist fast noch ein Kind; es möchte Dir leicht werden, den abwesenden Gatten zu besiegen!"

„Um alles in der Welt!" entgegnete Stephan mit aufrichtiger Entrüstung, „gab ich Dir jemals Veranlassung, mich einer solchen infamen Handlungsweise fähig zu halten?! Beim Himmel! Ist es auch mein Grundsatz, die Blumen, welche auf meinem Lebenswege blühen, zu pflücken, — und warum auch nicht, der Staub der Landstraße verweht doch früher oder später ihre Spur, — so wird das Weib eines anderen mir immer heilig sein! Und gerade in diesem Falle! Nein, nein, Orland! Du sollst mich einen Schurken, — einen ganz elenden Schuft nennen dürfen, sobald ich nur den Saum von Sonias Gewand in unedler Absicht zu berühren wage!"

„Das wollte ich hören und glaube Dir!"

111.

Kapitän Westlund hatte für seine Gattin das obere Stockwerk möglichst bequem und elegant einrichten lassen. Während der Nachmittagstunden eines Sommertages saß Sonia auf einem Schaukelstuhl in ihrem Boudoir; sie war in weißen Mull gekleidet, das goldblonde Haar mit silbernem Pfeil auf dem Kopf festgehalten. Sie langweilte sich heute, denn es war ein trüber, regnerischer Tag; der sturmartige Wind wehte kräftig vom Meere herüber.

Edda saß unten in ihrem Arbeitszimmer und schrieb, wie immer. Der Professor weihte seinen Sohn in die Mysterien der lateinischen Sprache ein, während Tante Sophie unwohl zu Bett lag.

Sonia befand sich also in der geräumigen Etage allein. Fast den ganzen Morgen hatte sie sich mit Lesen in wissenschaftlichen Büchern beschäftigt; darauf hatte sie den Flügel geöffnet und sich selbst mit ihrer melodischen Stimme einige Lieder vorgesungen, aber von leisem Frösteln geschüttelt, hatte sie das Instrument geschlossen; in der ununterbrochenen Stille um sie her waren ihr die eigenen Töne unheimlich geworden. Sie seufzte jetzt tief auf und wünschte sehnlichst, daß ihr Gatte da wäre, er, bei dem ihre Gedanken unablässig weilten. Sie ergriff eine Stickerei; auf hellgrauem Atlasgrund wollten ihre Hände einen Strauß von wilden Rosen schaffen, zu einer Briefmappe, als Geschenk für den in der Ferne Weilenden; doch muthlos ließ sie die Nadel sinken. Würden nach zwei langen Jahren diese armen Rosen nicht schon verblüht sein?

Da — sie horchte auf, durfte sie ihren Ohren trauen? Leichte Männerschritte erstiegen eiligst die Treppe zu ihrer Wohnung; eine klangvolle Stimme wechselte ein paar Worte mit dem Dienstmädchen, dann öffnete dieses die Thür und meldete: „Herr Baumeister Roberts."

(Fortsetzung folgt).

gleichzeitiger Uebersendung des Betrages — und einschließlich der Postgebühren — bei der Fahrkarten-Ausgabestelle auf dem Anhaltischen oder Potsdamer Bahnhofe in Berlin zu bestellen. Die Fahrkarten werden alsdann auf Wunsch und, wenn noch Zeit zur Uebersendung vorhanden ist, direkt übersandt, oder sie werden dem Besteller gegen Ausweis, wobei insbesondere der Post-Einlieferungsschein maßgebend ist, vor dem Abgange des Zuges von der Fahrkarten-Ausgabestelle ausgehändigt. Auf den Strecken der preußischen Staatseisenbahnen werden auf jede Fahrkarte 15 Kilogramm, auf jede Kinder-Fahrkarte 7 Kilogramm Gepäck frei befördert. Auf den süddeutschen Eisenbahnstrecken wird Gepäckfreigewicht nicht gewährt. Für die Fahrt nach Berlin können die auf den diesseitigen Stationen verkäuflichen Rückfahrkarten mit Gutscheinen benutzt werden. Die Gutscheinbeträge werden bei der Lösung der Sonderzug-Rückfahrkarten in Anrechnung gebracht. Näheres über die Ferien-Sonderzüge ist u. a. bei den Fahrkarten-Ausgabestellen Thorn Hauptbahnhof und Thorn Stadt zu erfahren.

—k (Sommerliche Parlamente). Nach kurzer Session ist der Landtag wieder geschlossen. Dafür sind die Familien-Parlamente in vollster Thätigkeit. Reisen oder Nichtreisen: das ist die Frage, die in ihnen jetzt auf der Tagesordnung steht, und über die nach allen Regeln der parlamentarischen Kunst debattirt wird. Der „geborene" Präsident der Familienvertretung, die aus Vater, Mutter und Hedwig und Else, den beiden ältesten Töchtern, besteht, ist der pater familias; er leitet, den Daumen auf dem Portemonnaie und statt der Glocke den rothgebundenen Bädecker in der Rechten, die Verhandlungen. Er ruft zur Ordnung oder zur Sache, wenn sich etwa zwischen Hedwig und Mama, entgegen der Geschäftsordnung, eine kleine, aber erregte Nebendebatte über die Reisetoilette entspinnt. Dergleichen Vorlagen gehören nach Ansicht des geschäftskundigen Vater-Präsidenten nicht vors Plenum, sondern werden von ihm ohne Abstimmung kaltlächelnd an eine Kommission von drei Mitgliedern, Mutter und den beiden Töchtern, verwiesen. Einen Augenblick scheint Hedwig, welche zur Linken des Präsidenten sitzt, Opposition machen zu wollen. Sie wirft unwillig ihr Köpfchen auf; jedoch eine kurze Handbewegung des Gestrengen, welcher das Portemonnaie in die Tasche zu stecken droht, erledigt den Zwischenfall, ohne daß ein „Oho" oder „Zischen" laut geworden. In der Kommission läßt sich's ja auch ganz schön mit dem neuesten Modejournal und dem Preiskourant der Modewaarenhändler in der Hand plaudern. Pardon: es muß natürlich heißen debattiren. Doch kehren wir zum Plenum zurück! Hier hat der Präsident, je länger die Sitzung dauert, einen desto schwereren Stand, oder besser gesagt: Sitz. Von allen Seiten wird ihm mit Amendements zugesetzt, und da er, entgegen allem parlamentarischen Brauch, nicht über den Parteien steht, ist er heftigen Angriffen von rechts und links ausgesetzt; er als Vertreter der Regierung bringt das Reisebudget ein und vertheidigt dasselbe gegen die Nörgler. Aber merkwürdig: Im Familien-Parlament erweist sich die Opposition auf einmal als eine völlig umgewandelte. Geld spielt bei ihr gar keine Rolle, sie kann nie genug bewilligen, und wenn es nach ihr ginge, wären die Schätze des Juliusthurmes nicht im Stande, die Kosten dieser Familienmobilmachung zu decken. Ja, er hat einen schweren Stand, der pater familias, und es soll vorkommen, daß er nicht nur nicht über, sondern unter den Parteien steht. Denn die liebende Gattin droht ihm mit sofortigem Schluß der Sitzung, wenn er nicht nachgebe und zu allem „Ja" sage, und ein Blick auf die nervös auf den Tisch trommelnden Finger der „theuren" Lebensgefährtin heißt ihn auch muthig zurückweichen. Er kennt diese Sturmesboten, das wohlgefüllte Portemonnaie entfällt seiner krampfhaft geballten Rechten, er ist besiegt. Jetzt wird die Vorlage mit sämmtlichen Amendements der Opposition schlank und mit Begeisterung angenommen, Heringsdorf wird debattelos bewilligt, und am 15. Juli tritt das Gesetz in Kraft, Giltigkeitsdauer acht Wochen.

— (Der Landwehrverein) hält seine nächste Sitzung des Bezirksfestes in Culmsee wegen bereits am 5. Juli bei Nicolai ab. Diejenigen Kameraden, welche an dem am 10. Juli stattfindenden Bezirksfeste theilnehmen wollen, müssen ihre Anmeldungen bei den Kameraden Gehrmann, Nicolai und Herzberg bis spätestens Sonnabend den 2. Juli anbringen, da an diesem Tage die Listen geschlossen werden. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß in unsere Sonntagskorrespondenz aus Culmsee mehrfach irrthümlich ein falscher Sinn gelegt worden ist. Es ist dort gesagt: Wegen der so zahlreich eingegangenen Anmeldungen der auswärtigen 7 Kriegervereine des Bezirks Thorn sollen die hier (also in Culmsee) vertretenen Vereine nicht mit allen ihren Mitgliedern, sondern nur deren Vorstände zum Kriegerfeste eingeladen werden. Unter den in Culmsee vertretenen Vereinen sind selbstverständlich Gesang-, Turn-, Lehrervereine &c. zu verstehen, deren Vorstände als Gäste dem Bezirksfeste beiwohnen sollen.

— (Die Thorner „Liedertafel") giebt morgen (Mittwoch) Abend 8 Uhr im Schützengarten ein Vokal- und Instrumentalkonzert. Die Hauptnummer des ersteren bildet Max Bruchs „Römischer Triumphgesang", welcher auch auf dem Sängerfeste zu Culm aufgeführt werden soll. Den instrumentalen Theil des Konzerts exekutirt die Kapelle v. d. Marwitz. Die Beliebtheit der Liedertafel-Konzerte und das schöne Wetter lassen starken Besuch erwarten.

— (Theater). Vor ziemlich gut besetztem Hause wurde gestern der Schwank „Die Großstadtluft" wiederholt und errang auch diesmal großen Lacherfolg.

— (Königin der Nacht). In der Nacht zum Sonntag kam in der Kunstgärtnerei des Herrn Stadtrath Engelhardt eine zweite Blüte der „Königin der Nacht" zur Entfaltung. Es war leider zu wenig bekannt geworden, daß die seltene Blume erblühen würde, und nur sehr wenigen Personen war es vergönnt, diesem hochinteressanten Vorgang beizuwohnen.

— (Schwurgericht). Die gestrige Verhandlung gegen die Wirthin Anna Bismowska aus Althausen wegen vorsätzlicher Brandstiftung in zwei Fällen und gegen den Landwirth Bernhard Krüger aus Althausen wegen Anstiftung dazu endete mit der Freisprechung beider Angeklagten. — Hiermit schloß die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 3 Personen genommen.

— (Gefunden) wurde eine anscheinend goldene Brille am Artushofe, ein schwarzer Regenschirm in der Seglerstraße, ein desgl. im Telegraphenamt, ein Schlüssel auf dem altstädt. Markt, ein Netz auf dem altstädt. Markt, ein Stück Leinewand in einem Geschäftslokale der Elisabethstraße, ein Schirm auf dem altstädt. Markt. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 1,48 Meter über Null. Das Wasser fällt weiter. Die Wassertemperatur beträgt 17 Grad R. — Abgefahren ist der Dampfer „Montwy" mit einer Ladung Sammelgüter, Spiritus und Pfefferkuchen nach Danzig, und der Dampfer „Wilhelmine" mit einer Ladung leerer Bierfässer, Spiritus, landwirthschaftlichen Maschinen, Wein und Pfefferkuchen nach Königsberg. — In der Zeit vom 20. bis 27. Juni haben auf der Weichsel Thorn passirt auf der Bergfahrt 13 beladene, 6 unbeladene Kähne, 4 beladene Güterdampfer, 3 beladene, 1 unbeladener Schleppdampfer, 1 russischer Regierungsdampfer, 1 Personendampfer, 1 beladene Gabarre, 3 unbeladene Barken, 2 unbeladene Galler; auf der Thalfahrt 24 beladene, 2 unbeladener Kähne, 4 beladene Güterdampfer, 2 beladene, 2 unbeladene Schleppdampfer, 1 beladene Gabarre, 4 beladene Barken, 3 beladene Galler. An Holztraften sind hier 3 Stück eingetroffen, welche von Schillno aus des Hochwassers wegen auf besseren Ankergrund am Winterhafen gebracht wurden.

— (Schweinetransport). Heute traf über Ottlotschin ein Transport von 39 russischen Schweinen hier ein.

Podgorz, 27. Juni. (Verschiedenes). Zu Donnerstag Abend war eine Versammlung der evangelischen Männer einberufen. Herr Pfarrer Endemann verbreitete sich in einem längeren Vortrage zunächst über die Nothwendigkeit, hier eine selbstständige Kirchengemeinde zu bilden und eine Kirche zu bauen. Nach dem Kostenanschlage hätte unsere Gemeinde für Besoldung des Pfarrers und der Kirchenbeamten 400 Mark aufzubringen. Die Lostrennung von der Thorner altstädtischen Gemeinde würde alsbald geschehen. Um das religiöse Leben zu pflegen, wurde ein kirchlicher Verein, der später den Gemeindekirchenrath vorstellen soll, gegründet; zum Vorstand wurden die Herren Bürgermeister Kühnbaum, Schmiedemeister Voß, Bäckermeister von Lutzki, Bäckermeister Karl Haß-Piask, Zugführer Borgwardt und Arbeiter Obrikat durch Zuruf gewählt. Der Herr Minister hat das Einkommen des Pfarrers auf 1800 Mark und 600 Mark Fuhrkosten-Entschädigung festgesetzt. Nun verlangt der Herr Minister, daß diese 600 Mark Fuhrkostenentschädigung von der Gemeinde Podgorz aufgebracht werden sollen. Die Versammlung beschloß einstimmig, dieses Verlangen so lange abzulehnen, bis unsere Gemeinde selbstständig ist. Der Rendant Herr Schmiedemeister Voß gab zum Schluß einen Ueberblick über die Kassenverhältnisse; eingenommen sind vom 15. September bis Donnerstag 1215,06 Mark und 1148,15 Mark ausgegeben bezw. verzinslich angelegt. Durch Kollekten sind 456,66 Mark eingekommen, worauf die Gemeinde Podgorz stolz sein kann, kommt doch solch ein Betrag in keiner großen Berliner Gemeinde im ganzen Jahr zusammen. Der Gustav-Adolf-Verein zu Nowawes bei Potsdam hat auf die Bitte des Herrn Pf. E. unserer Gemeinde 40 Mark geschenkt und 160 Mark sind, wie bereits berichtet, vom Thorner Gustav-Adolf-Verein und von der Thorner altstädtischen Gemeinde geschenkt worden. — In der Streitsache der königlichen Regierung zu Marienwerder wider die Stadtgemeinde Podgorz wegen Aufbringung von 1076 M. zur Erhöhung der Gehälter der hiesigen Lehrer pro Jahr hat der Bezirksausschuß zu Marienwerder mit Rücksicht auf die mangelnde Leistungsfähigkeit der Kommune Podgorz dahin erkannt, die Gemeinde Podgorz von der Aufbringung der obengenannten Summe zu entbinden. Wahrscheinlich wird jetzt die königl. Regierung, nachdem selbige das Bedürfniß der Erhöhung der Lehrergehälter anerkannt, die 1076 Mark selbst zuschießen. — Die Gemeindeversammlung hat auf Anregung eines Interessenten beschlossen, die Musiksteuer um 1 Mark zu ermäßigen, wenn die Besitzer der beiden hiesigen Tanzlokale damit einverstanden wären, daß anstatt jeden Sonntag nur alle 14 Tage Sonntags-Tanzmusik veranstaltet wird. — Verhaftet wurde durch den Gendarm Herrn Pagalies am Sonnabend der Knecht Robert Schulz aus Gr. Nessau; derselbe soll bei dem Morde, bei welchem der Knecht Feld in Nessau sein Leben eingebüßt hat, betheiligt gewesen sein. Schulz wurde sofort der Staatsanwaltschaft in Thorn zugeführt.

Mannigfaltiges.

(Die erste elektrische Bahn) in Berlin scheint gesichert. Auf Antrag der großen Berliner Pferde-Eisenbahngesellschaft hat der Magistrat sich mit der Einrichtung eines Versuchsbetriebs mit Akkumulatoren auf der bereits genehmigten und im Bau begriffenen Linie Lützowplatz, durch die Friedrich-Wilhelmstraße, Hofjäger-Allee, Großer Stern, Brücken-Allee nach dem Hansaplatze in Moabit einverstanden erklärt.

(Eisenbahnunfälle). Auf der Berliner Ringbahn bei Charlottenburg stießen am Sonntag zwei Personenzüge aufeinander, wobei sechs Personen nicht unerheblich verletzt wurden. — Nach amtlicher Mittheilung stieß Sonntag Nacht 12¼ Uhr der von München nach Berlin bestimmte Schnellzug in der Einfahrt des Bahnhofs zu Hof infolge eines Irrthums bei der Weichenstellung mit einem Rangierzuge zusammen. 5 Beamte sind leicht verletzt. Beide Lokomotiven und neun Waggons wurden beschädigt. Die Züge erfuhren unbedeutende Verspätungen.

(Der Prozeß gegen die Heinze'schen Eheleute) wegen Ermordung des Nachtwächters Braun hat gestern vor dem Berliner Schwurgericht wieder begonnen. Diesmal wurde auf Antrag des Staatsanwalts die Oeffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlungen ausgeschlossen.

(Eigenartige Anzeige). Im „Zehlendorfer Wochenblatt" findet sich folgende eigenartige Anzeige: „Ich fordere hiermit meine Frau auf, mir des Abends, wenn ich von der Arbeit nach Hause komme, das Essen zu besorgen, und mir, wenn sie nicht anwesend sein sollte, die Stelle zu bezeichnen, wo der Schlüssel aufbewahrt ist".

(Eine unsinnige Wette). In Argenteuil bei Paris wetteten vier Arbeiter, wer von ihnen am meisten Wasser trinken könne. Der erste trank zwölf Liter, der zweite neun, ein dritter sieben Liter auf einem Sitze. Alle drei starben nach einigen Stunden. Der vierte, welcher früher inne gehalten hatte, mußte in bedenklichem Zustande in das Krankenhaus gebracht werden.

(Attentat). Der „große alte Mann" Gladstone ist auf dem Wege zu einer Wahlversammlung durch ein Stück Brot, welches aus der Menge von einer Frau geworfen wurde, am Auge verwundet worden. Trotz heftiger Schmerzen hielt er doch noch eine stundenlange Rede. Eine starke Blutung veranlaßte aber den Arzt, Gladstone Schonung anzuempfehlen, um einer Verschlimmerung des Zustandes vorzubeugen. Was die Frau zu dieser rohen That veranlaßt hat, ist noch unbekannt. Erfreulich ist eine vom Sohne Gladstones nach London gelangte Mittheilung, wonach das Auge des letzteren nur leicht verletzt und bereits auf dem Wege der Besserung sei, zumal eine Entzündung nicht eingetreten.

(Exceß). Zwischen Parnelliten und Antiparnelliten kam es in den Straßen der Stadt Cork zu einer wüsten Prügelei, wobei 15 Personen schwer verletzt ins Hospital gebracht werden mußten. Auch das private Eigenthum hat wieder daran glauben müssen, indem viele Thüren und Fenster eingeschlagen wurden.

(Die gefürchtete cholera asiatica) ist bereits nach dem von der Hungersnoth heimgesuchten Rußland vorgedrungen. Es scheint in der Absicht der russischen Regierung zu liegen, diesmal alle Anstrengungen darauf zu richten, das Kaspische Meer zur Isolirung der Cholera zu benutzen, zu welchem Zwecke die Häfen des Kaspischen Meeres unter strenge Quarantäne gesetzt sind. Neuerdings sind die Quarantänemaßregeln noch bedeutend verschärft; es berichtet hierüber ein amtliches Telegramm aus Petersburg von gestern: Eine amtliche Mittheilung besagt, in den Gouvernements Astrachan, Saratow, dem Uralischen Gebiete, dem Kaukasus und den Häfen des Schwarzen Meeres seien energische Maßregeln betreffs der Choleragefahr getroffen worden. Abgesehen von einzelnen Cholerafällen in Transkaspien, Turkestan und Samarkand unter den Eingeborenen wie unter den Truppen habe sich die Cholera bisher nur in Baku in größerem Umfange gezeigt. Vom 6. bis zum 12. d. Mts. seien daselbst 164 Personen an der Cholera erkrankt und 70 gestorben; 12 Personen seien genesen.

(Die russischen Sitten) illustrirt ein Vorfall, welcher von russischen Blättern gemeldet wird. In Kiew hatte sich ein junges Mädchen, Tochter armer Leute, mit einem Schuhmacher verlobt. Der Tag der Hochzeit wird festgesetzt, alles ist zum Kirchgang bereit, wer aber nicht erscheint, ist der Bräutigam. Man wartet eine Stunde, man wartet zwei auf den Unpünktlichen, der fortgegangen war, um Einkäufe zur Hochzeit zu machen. Da er aber nach einer weiteren Viertelstunde auch nicht erscheint, verfällt man auf folgenden Gedanken: Da die Trauung unter allen Umständen stattfinden muß, soll ein neuer Bräutigam gesucht werden. Man erinnert sich, daß ein Tischler schon früher das Mädchen geliebt, daß das Paar sich aber veruneinigt hatte. Der könnte aushelfen und an die Stelle des vergeßlichen Bräutigams treten. Es wird nach dem Tischler gesandt, der sofort erscheint und mit der ganzen Gesellschaft zur Kirche geht. Kaum ist die Trauung vorbei, so erscheint der richtige Bräutigam, der endlich seine Einkäufe beendet hat. Als er seine Rechte geltend machen wollte, schickten ihn die Hochzeitsgäste mit einer Tracht Prügel nach Hause.

Telegraphische Depesche der „Thorner Presse".

Posen, 28. Juni. (Privattelegramm.) Der von den Schwurgerichten in Magdeburg und Posen wegen zweier Knabenmorde zum Tode verurtheilte Arbeiter Johann Gottlieb Hoffmann aus Wilkau bei Glogau wurde heute früh 6 Uhr durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet. Hoffmann hatte am 10. Juli 1890 im benachbarten Dorfe Wilda den elfjährigen Sohn des Schriftsetzers Berner und am 6. Dezember desselben Jahres den zehnjährigen Maurersohn Neubauer ermordet und die Leichen auf scheußliche Weise verstümmelt.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	28. Juni	27. Juni
Tendenz der Fondsbörse: befestigt.		
Russische Banknoten p. Kassa	203—25	203—40
Wechsel auf Warschau kurz	203—	203—25
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	100—50	100—60
Preußische 4 % Konsols	106—50	106—70
Polnische Pfandbriefe 5 %	64—10	64—40
Polnische Liquidationspfandbriefe	62—70	—
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	96—20	96—20
Diskonto Kommandit Antheile	190—	191—10
Oesterreichische Kreditaktien	168—40	168—90
Oesterreichische Banknoten	170—85	170—80
Weizen gelber: Juni	177—75	179—75
Juli-August	177—75	179—75
loko in Newyork	91—⅞	92—
Roggen: loko	199—	199—
Juni	199—75	203—
Juni-Juli	193—20	195—50
Juli-August	181—20	184—50
Rüböl: Juni	—	—
Sept.-Oktb.	52—10	52—80
Spiritus:		
50er loko	—	—
70er loko	37—30	37—50
70er Juni-Juli	35—60	35—70
70er August-Sept.	36—30	36—50

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.

Berlin, 24. Juni. (Städtischer Centralviehhof). Amtlicher Bericht der Direktion. Seit Freitag waren nach und nach aufgetrieben: 2332 Rinder (dabei 104 Dänen und Schweden), 8864 Schweine (davon 295 Dänen und 147 Bakonier), 1920 Kälber, 18218 Hammel. Am Rindermarkt waren nur circa 1000 Stück 1. und 2. Klasse, diese wurden glatt schon vorher ausverkauft, so daß heute in der Hauptsache nur noch geringere Waare vorhanden war. Der Handel verlief heute gedrückt und schleppend, Bullen waren verhältnißmäßig am meisten vernachlässigt. Der Markt wird nicht geräumt. 1. 60—63, 2. 55—58, 3. 44—53, 4. 38—42 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Inländische Schweine und Dänen wurden bei ruhigem, zum Schluß schleppenden Handel und geringem Export zu gebesserten Preisen ausverkauft. 1. 56—57, 2. 53—55, 3. 49—52 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Bakonier hinterließen bei äußerst flauem Geschäftsgange starken Ueberstand, circa 47 Mark mit 50 und 55 Pfd. Tara aufs Stück. Der Kälberhandel gestaltete sich schleppend. 1. 55—60, 2. 44—54, 3. 36—43 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. — Schlachthammel erzielten höhere Preise als vor 8 Tagen, weil das Angebot nicht stark war, und wurden ausverkauft. 1. 47—50, beste Lämmer bis 54, 2. 42—46 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Magervieh (gegen 12000 Stück) fand nicht genügend Abnehmer, war schwerer verkäuflich und hinterließ ziemlichen Ueberstand.

Königsberg, 27. Juni. Spiritusbericht. Pro 10000 Liter pCt. ohne Faß ruhig. Ohne Zufuhr. Loko kontingentirt 60,00 Mk. Bf., nicht kontingentirt 38,50 Mk. Gd.

Thorner Marktpreise

am Dienstag den 28. Juni.

Benennung		niedr. Preis. ℳ	₰	höchster Preis. ℳ	₰
Weizen	100 Kilo	20	50	22	00
Roggen	"	19	00	19	50
Gerste	"	15	00	16	00
Hafer	"	15	00	16	00
Stroh (Richt-)	"	—	—	4	00
Heu	"	—	—	4	50
Erbsen	"	15	00	20	00
Kartoffeln	50 Kilo	2	80	3	30
Weizenmehl	"	12	40	18	80
Roggenmehl	"	9	20	15	60
Brot	1½ Ko.	—	—	—	50
Rindfleisch v. d. Keule	1 Kilo	1	20	1	40
Bauchfleisch	"	1	00	1	20
Kalbfleisch	"	1	00	1	20
Schweinefleisch	"	1	00	1	20
Geräucherter Speck	"	1	60	1	70
Schmalz	"	1	60	1	70
Hammelfleisch	"	1	00	1	20
Eßbutter	"	1	60	1	80
Eier	Schock	—	—	2	40
Krebse	"	—	—	3	—
Aale	1 Kilo	1	80	2	00
Bressen	"	—	50	—	60
Schleie	"	—	—	—	80
Hechte	"	—	60	—	80
Karauschen	"	—	—	—	80
Barsche	"	—	60	—	80
Zander	"	1	—	1	20
Weißfische	"	—	40	—	50
Milch	1 Liter	—	10	—	12
Petroleum	"	—	20	—	22
Spiritus	"	—	—	1	20
Spiritus (denaturirt)	"	—	—	—	50

Der heutige Dienstags-Wochenmarkt war sehr schwach mit Gemüse und Fischen beschickt; auch Fleischwaaren waren gering vertreten; an Feld- und Gartenblumen war eine reiche Auswahl. Das Geschäft war schleppend.

Die Preise stellten sich für folgende Erzeugnisse des Gartenbaues und der Geflügelzucht wie folgt: Zwiebeln 15 Pf. pro Pfd., Mohrrüben 5 Pf. pro 1 Bundchen, Radieschen 10 Pf. pro 3 Bundchen, Salat 10 Pf. pro 5 Köpfchen, Schnittlauch 10 Pf. pro 4 Bundchen, Spinat 15 Pf. pro 2 Pfd., Spargel 60 Pf. pro Pfd., Kohlrabi 15 Pfg. pro Mdl., Knollensellerie 30 Pfg. pro Pfd., Petersilie 25 Pfg. pro Pfd., frische Kartoffeln 10 Pfg. pro Pfd., Stachelbeeren grüne 5 Pfg. pro Pfd., Walderdbeeren 30 Pf. pro Liter, Gartenerdbeeren 10 Pfg. pro Mandel und 60 Pfg. pro Pfd., Schoten 15 Pfg. pro Pfd., Gurken 20—40 Pfg. pro Stück, Blumenkohl 25 Pfg. pro Kopf, Hühner alte 2,00—2,50 Mk., junge 1,40—1,50 Mk. pro Paar, Tauben 60—65 Pf. pro Paar, Enten 1,60—1,70 Mk. pro Paar, Gänse 3 Mk. pro Stück.

Mittwoch am 29. Juni.
Sonnenaufgang: 3 Uhr 42 Minuten.
Sonnenuntergang: 8 Uhr 24 Minuten.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuer-Veranlagungsliste für das Steuerjahr 1. April 1892/93 liegt in der Zeit vom **25. Juni bis 8. Juli d. J.** in unserer Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags zur Einsicht der Steuerpflichtigen aus und sind Einsprüche gegen diese Veranlagung binnen einer Ausschlußfrist von 3 Monaten, also bis **einschließlich 8. Oktober d. J.** bei uns anzubringen.

Wir bemerken hierbei, daß solche Personen, welche mit ihrem **vollen** Einkommen der hiesigen Gemeindebesteuerung unterliegen und **bereits** gegen die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer Berufung eingelegt haben, einen besonderen Antrag auf Ermäßigung der Gemeinde-Einkommensteuer nicht zu stellen brauchen.

Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch etwaige Einsprüche nicht aufgehalten werden, muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel Bezahlten zu den bestimmten Zeitpunkten erfolgen.

Thorn den 23. Juni 1892.

Der Magistrat.

Beschluß.

Nachdem die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Handelsmanns **D. Ragozinski** in **Schönsee** beantragt worden ist, wird zur Sicherung der Vermögensmasse demselben jede Veräußerung, Verpfändung und Entfernung von Bestandtheilen der Masse hiermit untersagt.

Thorn den 28. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Malermeister **Adalbert** und **Constanze** geb. **Koszinska-Burczykowski**'schen Eheleute in Thorn ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 19. Juli 1892
vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Thorn den 16. Juni 1892.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Der Heu-Ankauf

beginnt am 1. Juli d. J.

Königliches Proviantamt Thorn.

Oeffentliche Zwangs- und freiwillige Versteigerung.

Donnerstag den 30. Juni cr.
von vormittags 9 Uhr ab

werde ich auf Bromberger Vorstadt 35a im Uebrick'schen Hause, 2 Treppen hoch

1. **zwangsweise:**
   elegante Möbelstücke, wie Sophas, Sessel, Bilder, ein Buffet, Stühle, Bettgestelle, Matratzen, Schränke, verschiedene Wäsche, Bücher u. a. m.
2. **freiwillig:**
   eine sehr gut erhaltene Garnitur, einen Spiegel mit Marmorkonsole, einige Tische, Stühle, Gardinen, 1 Teppich, Küchengeräthe u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn den 28. Juni 1892.

Liebert, Gerichtsvollzieher kr. A.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 30. d. Mts.
vormittags 10 Uhr

werde ich bei dem Förster Ludwig Sikorski in **Stanislawowo-Sluzewo** bei Ottlotschin:

eine Doppelflinte, eine Jagdtasche, ein Glasspind, eine Kommode;

am selben Tage vormittags 10½ Uhr bei dem Förster Schlewinski daselbst:

eine Centralfeuerflinte

und am selben Tage vormittags 11½ Uhr bei dem Gutsvorsteher und Oberförster von Wiewiorowski daselbst:

eine Centralfeuerflinte, ein Tesching, einen Schreibtisch, einen runden Sophatisch, ein Sopha, ein Kleiderspind und einen Gehpelz

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn den 28. Juni 1892.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Tapeten

in den neuesten Mustern empfiehlt billigst

J. Sellner, Gerechtestr.
Tapeten- u. Farbenhandlung.

Herrmann Seelig

Mode-Bazar

33 Breitestrasse 33

eröffnet mit dem heutigen Tage einen

großen Saison-Ausverkauf

von

Kleiderstoffen und Damen-Confection,

Staubmäntel in Wolle

imprägnirt und wasserdicht in sämmtlichen Farben und nur diesjährigen Façons 10 Mark, **seid. Staubmäntel** imprägnirt und wasserdicht in sämmtlichen Farben und nur diesjährigen Façons 15 Mark. **Spitzen-Umhänge** und **Capes** von 10 Mark an.

Der Verkauf findet nur zu streng festen Preisen statt.

J. Hirsch,

Breitestr. 32. **Hutgeschäft.** Breitestr. 32.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts!

Sämmtliche Waaren:

Kinder-, Knaben- und Herren-Hüte in Stroh, Filz und Seide, Regenschirme, Wäsche, Cravatten, Handschuhe, Hosenträger, Stiefel, Schuhe und Mützen aller Art werden unter Kostenpreis verkauft.

Weiche und steife Herrenhüte, früher 3, 4 und 5 Mk., jetzt 1,65, 2,50 und 3,50 Mk.

Hochelegante Haarhüte in neuesten Façons, früher 6, 8, 9 u. 10 Mk., jetzt 4, 5, 6 u. 7 Mk.

Als besonders preiswerth empfehle:

Filzschuhe für Kinder, Damen und Herren.

Die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen. Der Laden ist vom 1. Oktober 1892 zu vermiethen.

Anfangs Juli cr. eröffne bei genügender Betheiligung einen

Kursus im Polnischen

für Erwachsene.

K. Mirowski, Coppernikusstr. 4, II.

Nur Gewinne! Keine Nieten!

Barletta 100 Franks-Prämienlose. Jedes Los **muß auf jeden Fall** mindestens mit 100 Franks = 80 Mark gezogen werden und kann im günstigen Falle ganz bedeutende Beträge, wie: Franks 2 000 000, 1 000 000, 500 000 2c. gewinnen. Diese Lose bieten daher große Gewinnchancen, **ohne daß der Einsatz** verloren geht. Jährlich 4mal Ziehung. — Originallose à Mark 58 — oder in 11monatlichen Raten à Mark 6 — können durch mich bezogen werden.

Die Hauptagentur:
Oskar Drawert, Thorn,
Altstädtischer Markt.

S. Burlin

Dentist
Breitestraße 36

empfiehlt sich zum

Einsetzen künstlicher Zähne,

sowie ganzer Gebisse schmerzlos ohne Herausnahme der Wurzeln und zum Umarbeiten unpassend gewordener Zahnstücke.

Reparaturen sofort.

Plombiren nach amerikanischem System mit Gold, Silber u. s. w.

Die schwärzesten Zähne mache blendend weiß.

Zahnschmerz beseitige vollständig schmerzlos.

Behandlung Unbemittelter unentgeltlich von 8—9 Uhr vormittags.

Ein freundl. Zimmer part. nebst Kabinet u. Zub. ist von sofort billig zu verm. Näheres Altst. Markt Nr. 27.

Klavierunterricht

nach pädagogisch rationellen Grundsätzen ertheilt

K. Mirowski,
Organist und Chordirigent bei St. Johann.
Anmeldungen Coppernikusstr. 4, II.

Hochfeine

Matjes-Heringe,

fetttriefend, empfiehlt

Hugo Eromin, Bromb. Vorst. 66.

Suche sofort einen unverheiratheten

Knecht,

der mit Pferden umzugehen weiß, säen und mähen kann, bei gutem Lohn.

Grethe, Neu-Weißhof
bei Thorn I.

NB. Ein **mittleres Arbeitspferd** wünscht zu kaufen d. O.

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 17jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Privatanstalt Villa Christina bei Säckingen,** Baden.“

Mannesschwäche

heilt **gründlich** und **andauernd**

Prof. Med. Dr. Bisenz
Wien IX, Porzellangasse 31a.

Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Daselbst zu haben das Werk: **Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen u. Heilung.** (14. Aufl.) Preis Mk. 1,20 in Briefm. inkl. Frankatur.

Eine kleine **Wohnung** für 80 Thaler von gleich zu vermiethen. **Winkler's Hotel.**

1 Mittelwohnung zu vermiethen Brückenstraße 26. **C. A. Reinelt.**

1 möbl. Zimmer nach vorn, 1. Etage, sofort zu verm. **Elisabethstr. 14.**

2 kleine Zimmer, helle Küche vom 1. Oktober zu vermiethen Schloßstr. 10.

A. Wenig.

Baderstraße 6, 2 Tr.,

1 Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern mit Zubehör, sowie Wasserleitung und Ausguß, vom 1. Oktober zu vermiethen.

M. Rosenfeld.

1 g. m. Z. m. K. u. Burschgl. sof. z. v. Bäckerstr. 12, I.

3 große renovirte
Wohnungen
Seglerstr. 11 zu vermiethen. Näheres bei **J. Keil.**

Eine herrschaftliche Wohnung

von 7 Zimmern, Burschengelaß, Stallung und Remise ist vom 1. Oktober Mellinstr. Nr. 89 zu vermiethen. **B. Fehlauer.**

2 Famil.-Wohn. m. all. Zub. v. sogl. z. verm. Elisabethstr. bei **A. Endemann.**

Gerstenstr. 16 5 Z. m. Balkon u. Zub. a. Wasserl. u. Ausg. z. v. **Gude,** Gerechtestr. 9.

Mein Wohnhaus **Bromberger Vorst.** Ulanen- u. Kasernenstr.-Ecke Nr. 79, m. Balkon, gr. Hofraum, Pferdest. u. Burschengel., als herrsch. Wohnung v. 1. Oktober ab billig im Ganzen z. verm. Renovirung n. W. d. Miethers. Näh. das. 1 Tr. b. Hrn. **Hinkel.**

Möbl. Zimmer

von sofort zu vermiethen.
Gerberstrasse 23, parterre.

Eine herrschaftliche Wohnung,

2. Etage, ist in meinem Hause Altstädter Markt 16 v. 1. Oktbr. z. verm. **W. Busse.**

Ein **Keller** als Lager- oder Wohnraum v. sof. oder 1. Oktbr. z. v. Brückenstr. 20.

Die 1. Etage von 5 Zim. nebst Zubeh. v. sof. z. verm. **J. Sellner,** Gerechtestr.

Eine kleine Familienwohnung,

3 Zimmer, Küche, u. Zubeh. i. u. Hause Breitestraße 37 vom 1. Oktob. zu vermiethen.

C. B. Dietrich & Sohn.

Eine kleine freundliche **Wohnung** ist vom 1. Oktober cr. zu vermiethen Schuhmacherstr. 19, 1 Tr. **Joh. Kozlowski.**

Landwehr-Verein.

Die bei den Kameraden Gehrmann, Nicola und Herzberg ausliegenden **Listen zur Zeichnung der Theilnehmer an dem Bezirksfeste am Sonntag den 10. Juli in Culmsee** müssen am **2. Juli geschlossen werden.** Die Kameraden wollen daher ihre Erklärung nunmehr unverzüglich abgeben. — Die nächste **Hauptversammlung** findet des Festes wegen bereits am **Dienstag den 5. Juli** bei Nicolai statt.

Der Vorstand.

Mozart-Verein.

Es finden in nächster Zeit
keine Uebungen
statt.

Der Vorstand.

Thorner Liedertafel.

Mittwoch den 29. Juni cr.
abends 8 Uhr:

Vokal- u. Instrumental-Concert

im Schützengarten.

Eintrittskarten für Mitglieder bei Herrn F. Menzel.

Nichtmitglieder zahlen an der Kasse 50 Pf. pro Person.

Der Vorstand.

Fecht-Verein

für Stadt und Kreis Thorn.

Sonntag den 3. Juli 1892:

Hundewettrennen

in der
Ziegelei.

Victoria-Theater.

Direktion **Krummschmidt.**

Mittwoch den 29. Juni 1892.
Zum vierten Male:

Die Großstadtluft.

Donnerstag den 30. Juni 1892.
Zum zweiten Male:
Novität! Novität!

König Krause.

Große Posse mit Gesang.

Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.

Alles nähere die Zettel.

Hiermit warne jeden, meiner Frau **Ottilie** geb. **Thober,** mit der ich getrennt lebe, etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

F. Stahnke, Schneidermeister.

Eine **goldene Brille** ist am Sonntag Abend auf dem Altstädtischen Markt **verloren** worden.

Gegen guten Finderlohn abzugeben in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Wohnung von 3 Stuben

zum 5. Juli in der Altstadt oder den Vorstädten **gesucht.** Offerten m. Preisangabe abzugeben in **Winklers Hotel.**

Möbl. Zimmer mit Kabinet vom 15. Juli zu vermiethen **Elisabethstr. 2.**

Umzugshalber

eleg. unmöbl. Wohnung, 3 Zimmer, Küche, vom 1. Juli sehr billig. Zu erfragen in der Expediton dieser Zeitung.

Zum 1. Oktober ist in meinem Hause, **Coppernikusstr. 3,** die von Herrn Wolff bewohnte **1. Etage,** bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Mädchenstube und Nebengelaß zu vermiethen.

A. Schwartz.

In meinem neuerbauten Hause **Bromberger Vorstadt, Mellin- und Thalstr.-Ecke,** sind vom 1. Juli 1892 zu vermiethen:
die erste Etage, 1 Saal, 7 Zimmer nebst Zubehör,
ein großer Eckladen nebst 2 Zimmern, gr. Kellerei.

Thorn. **Carl Spiller.**

Eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche und Zubehör billig zu vermiethen.

Näheres bei **Moritz Leiser,**
Breitestr. 33.

Die von Herrn Major Köhlisch innegehabte **Wohnung,** bestehend aus 5 Zimmern, großem Entree, Küche, Speisekammer, Burschen- und Mädchenstube, sowie Stallung für 2 Pferde 2c., ist von sofort zu vermiethen. Näheres **Seglerstraße Nr. 3** im Komptoir bei **Gottlieb Riefflin.**

1 Wohn., ganze Etg., 4 Stub. u. ger. Zub., f. 70 Thlr. z. v. Culmervorst. 44. **Wichmann.**

Eine **Balkonwohnung** von 3 Zimmern, Trockenboden, Garten vor dem Hause, nebst sämmtlichem Zubehör von sofort oder 1. Oktbr. zu verm. **P. Kurowski,** Gr. Mocker.

Breitestrasse 23

ist die **erste Etage** pr. 1. Oktober z. verm.

A. Petersilge.

Die 2. Etage ist von dem 1. Oktober ab zu vermiethen. Bäckerstr. 47.

Hierzu Beilage.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Beilage zu Nr. 149 der „Thorner Presse".

Mittwoch den 29. Juni 1892.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Bekanntmachung.

Nach § 105b Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.=G.=Bl. S. 261) dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe am ersten Weihnachts=, Oster= und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn= und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Der Begriff Handelsgewerbe im Sinne der Vorschriften des Gesetzes umfaßt nicht nur den Groß= und Kleinhandel, einschließlich des Hausirhandels, sondern unter anderen auch den Geld= und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels, Spedition, Kommission und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Comtoiren der Fabriken, Werkstätten 2c. beschäftigten Personals fällt darunter.

Betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist nachstehende Anweisung erlassen worden:

Anweisung,

betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

In Ausführung der Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe=Ordnung vom 1. Juni 1891 (R.=G.=Bl. S. 261) über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, (§§ 41a, 55a, 105b Abs. 2, 105c, 105e) wird hierdurch folgendes bestimmt.

I. Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit. (§§ 105b, Abs. 2, 41, 41a a. a. O.)

1. Die Feststellung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn= und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs=Präsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizei=Präsidenten. Sie ist — abgesehen von den unter Ziffer 5 zugelassenen Ausnahmen — für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen.

2. Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs= und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalte, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde — nach Ziffer 3 — für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stuuden unterbrochen werde.

Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs= und Endpunktes — $6^1/_2$ und $1^1/_2$ oder 6 und 1 Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr, ist zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor 7 Uhr vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist.

3. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Ortspolizeibehörde bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Sie soll nicht nur die Dauer der gottesdienstlichen Feier, sondern auch die für etwaige Vorbereitungen sowie für den Kirchgang erforderliche Zeit vor und nach der gottesdienstlichen Feier umfassen. Im allgemeinen werden im ganzen zwei Stunden hierfür genügen.

In Gemeinden, in denen mehrere Kirchengemeinden desselben oder verschiedenen Bekenntnisses sich befinden, oder in denen der Gottesdienst in verschiedenen Sprachen abgehalten wird, ist darauf hinzuwirken, daß der Hauptgottesdienst in den verschiedenen Kirchengemeinden, Bekenntnissen und Sprachen thunlichst zu gleicher Stunde abgehalten wird. Wo dieses Ergebniß nicht erzielt werden kann, bleibt den höheren Verwaltungsbehörden überlassen, nach der Besonderheit der obwaltenden Verhältnisse über die Festsetzung der für den Hauptgottesdienst freizulassenden Pause nähere Bestimmung zu treffen.

4. In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Kirchganges nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend früher (vor 7 Uhr) zu legen. Ein Hinausschieben des Endpunktes über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über $2^1/_2$ Uhr hinaus zuzulassen.

5. Eine Feststellung der fünfstündigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 3 und 4 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen

a. für die Zeitungs=Spedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfstündige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr vormittags zu legen;

b. für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungsstunden dem örtlichen Bedürfnisse entsprechend gelegt werden, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr nachmittags eintritt;

c. für den gesammten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr. Für diese Plätze darf die Festsetzung der fünfstündigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfniß mit der Einschränkung erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschrift findet indeß auf größere Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Aachen, Wiesbaden u. a. keine Anwendung.

Auch in den unter a bis c erwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit (Ziffer 3) ebenfalls freizulassen.

6. Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs=Präsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statute die Bestätigung des Bezirksausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Dies gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte getheilt oder vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag gelegt werden sollen.

II. Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit. (§ 105b.)

1. Von der Ermächtigung, für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn= und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn= oder Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.

2. Die Bestimmung der Sonn= und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit zugelassen werden soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Oberpräsidenten — Regierungs=Präsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen oder der Regierungsbezirke zuzulassen, im übrigen aber die Gestattung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3. Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen,

a. ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten oder auf einzelne Zweige zu beschränken ist,

b. um wieviel Stunden eine Ueberschreitung der fünf Arbeitsstunden zuzulassen ist,

Letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu gehen, und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über sechs Uhr und niemals über sieben Uhr abends hinaus zuzulassen ist.

III. Ausnahmen auf Grund des § 105e.

Ausnahmen für Handelsgewerbe auf Grund des § 105e a. a. O. sollen nur von dem Regierungs=Präsidenten — in Berlin von dem Polizei=Präsidenten — und nur in folgendem Umfange zugelassen werden:

1. für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist:

a. Der Verkauf von Back= und Konditorwaaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von fünf Uhr morgens ab gestattet werden.

b. Für den Verkauf von Back= und Konditorwaaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf weiteres noch eine weitere nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.

2. Für den ersten Weinachts=, Oster= und Pfingsttag:

a. Der Handel mit Back- und Konditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch darf von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung — zugelassen werden.

b. Der Handel mit Kolonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht über 12 Uhr mittags hinaus — gestattet werden.

c. Hinsichtlich der Zeitungs-Spedition darf dieselbe Regelung eintreten, wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (s. o. 1 5 a).

IV. Ausnahmen von dem Verbote des § 55 a.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

1. Das Feilbieten von Milch, Fischen, Obst, Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln, insoweit es bisher schon ortsüblich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.

2. Das Feilbieten von Blumen, Backwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen

a. bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten,

b. für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Feilbieten während des Gottesdienstes, sowohl des vor- als nachmittägigen — nicht zugelassen und im übrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

V. Sonstige Bestimmungen.

1. Die selbstständigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten —, mittels deren namentlich Confituren, Cigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41 a der Gewerbe-Ordnung angesehen werden. Die Besitzer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich strafbar machen, wenn sie nicht geignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der feilgebotenen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.

2. Die Konditoren, die Kleinhändler mit Branntwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schankgenehmigung besitzen, sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie aber ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Bestrafung auf Grund des § 146 a der Gewerbeordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenthüren Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb untersagt ist, nicht zur Schau zu stellen.

Berlin den 10. Juni 1892.

Der Minister des Innern.
Herrfurth.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Bosse.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. V.: Lohmann.

Im einzelnen ist zu der Anweisung folgendes von den Herren Ministern bemerkt worden:

1. Zu Ziffer I. Hinsichtlich der Feststellung der Beschäftigungsstunden ist angeregt worden, zwischen dem Comtoir- und dem in offenen Verkaufsstellen thätigen Personal zu unterscheiden und für das erstere die Beschäftigungsstunden ohne Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes und demzufolge ohne Unterbrechung festzusetzen. Dieser Anregung kann nicht entsprochen werden, da die gesetzlich geforderte Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes nicht nur im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Festtage vorgeschrieben ist, sondern auch den Zweck verfolgt, dem kaufmännischen Personal — und zwar auch dem im Comtoirdienst beschäftigten — die Möglichkeit eines regelmäßigen Besuches des Hauptgottesdienstes zu gewähren.

2. Zu Ziffer III. Außer für die in Ziffer III, 1 der Anweisung berücksichtigten Zweige des Handelsgewerbes sind mehrfach noch andere Ausnahmen auf Grund des § 105 e der Gewerbe-Ordnung befürwortet worden, so namentlich für den Handel mit Tabak und Cigarren, Colonialwaaren, Apothekerwaaren, chirurgischen Instrumenten, Confituren, Selterwasser in sogenannten Selterbuden. Hiervon wird zunächst der Verkauf von Apothekerwaaren als „Arzneimitteln" im Hinblick auf § 6 Gew.-Ord. und der Ausschank von Selterwasser in Selterbuden als Schankgewerbe gemäß § 105 i a. a. O. durch die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht getroffen. Für die übrigen erwähnten Artikel kann ein Bedürfniß zur Zulassung von Ausnahmebestimmungen auf Grund des § 105 e nicht anerkannt werden, weil das Publikum durch die für den Handel freigegebenen 5 Stunden ausreichende Gelegenheit erhält, seinen Bedarf daran zu decken.

Von einer Seite ist angeregt worden, für die Spedition frischer Fische und frischen Obstes mit Rücksicht darauf, daß diese dem Verderben leicht ausgesetzten Waaren schnell befördert werden müssen, eine zehnstündige Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen zuzulassen. Ein Bedürfniß für eine solche Ausnahmevorschrift liegt jedoch nicht vor, da die keinen Aufschub duldende Spedition von frischen Fischen und frischem Obst, insoweit sie nicht als Verkehrsgewerbe gemäß § 105 i a. a. O. freigegeben ist, nach § 105 c Ziffer 4 daselbst kraft Gesetzes zulässig sein wird.

3. Zu Ziffer II, III und IV. Durch die Anweisung sollen, wie wir ausdrücklich hervorheben, nur die Grenzen, über welche hinaus Ausnahmen nicht zuzulassen sind, festgelegt werden. Die Behörden sind nicht genöthigt, Ausnahmen in dem in der Anweisung gestatteten Umfange zuzulassen, sie werden vielmehr zu prüfen haben, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbezirke mit geringeren Ausnahmen dem Bedürfnisse genügt werden kann.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden von mir für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder für alle Zweige des Handelsgewerbes nachstehende Festsetzungen getroffen:

1. Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit wird auf 7 Uhr vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt mit dem Vorbehalt, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende und öffentlich bekannt zu machende Pause von 2 Stunden unterbrochen wird.

2. Für die letzten 2 Sonntage vor Weihnachten, sowie für je einen Sonntag vor Ostern und Pfingsten wird für alle Zweige des Handelsgewerbes ein erweiterter Geschäftsverkehr in der Weise zugelassen, daß die Beschäftigung bis 6 Uhr abends gestattet wird, jedoch ebenfalls mit dem Vorbehalt, daß die Beschäftigungszeit durch die unter Nr. 1 festzusetzende Pause für den Nachmittagsgottesdienst unterbrochen wird. Die Zulassung eines erweiterten Geschäftsverkehrs in der vorbezeichneten Weise für 2 weitere Sonntage bezw. Festtage des Jahres, für welche eine fünfstündige Beschäftigungszeit zugelassen ist, wird den unteren Verwaltungsbehörden überlassen.

3. Für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist, ist der Verkauf von Back- und Konditorwaaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb von Vorkosthandlungen außer den allgemein zugelassenen 5 Stunden schon vor Beginn von 5 Uhr morgens ab gestattet.

Für den Verkauf von Back- und Konditorwaaren, sowie für den Milchhandel wird bis auf weiteres die Nachmittagsstunde von 4—5 Uhr freigegeben.

4. Für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag wird der Handel mit Back- und Konditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung zugelassen.

5. Der Handel mit Kolonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein wird für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag für die Zeit von 7 bis 9 Uhr morgens zugelassen.

6. Soweit während der unter Ziffer 3—5 besonders zugelassenen Beschäftigungszeit Gehilfen, Lehrlinge oder Arbeiter beschäftigt werden, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem 2. Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit frei zu lassen.

7. Insoweit nach den vorstehenden Bestimmungen (1—6) Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden. (§ 41 a des Ges. vom 1. Juni 1891.)

Marienwerder den 20. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident."

wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die für den Hauptgottesdienst und für den Nachmittagsgottesdienst festzusetzende Pause, sowie die Anordnungen zu Ziffer IV der vorstehenden Anweisung besonders veröffentlicht werden; bis zu dieser Veröffentlichung gelten für Thorn die bisher für den Hauptgottesdienst festgesetzten Stunden von 9—11 Uhr vormittags.

Thorn den 27. Juni 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.